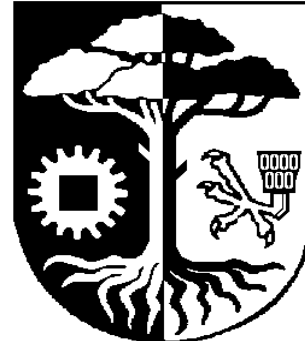


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



15. Jahrgang

14. März 2006

Nr.: 12 Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 21. März 2006 | 3 |
| 2. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes „Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde“ | 3 |

Bekanntmachung

Am 21. März 2006 findet um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.0. Jugendarbeit in Gröben durch das DRK
- 3.0. Filmaufnahmen in Gröben
- 4.0. Beratung der Vorlage Nr. 1.314 – Bebauungsplan „Wohnpark Gröben am Wald“,
1. Änderung, der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben
 - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen
 - Billigung des geänderten Planentwurfes
 - erneute öffentliche Auslegung
- 5.0. Einwohnerfragestunde
- 6.0. Einweihung neuer Spielplatz
- 7.0. Sonstiges

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 13.03.2006

i. V.
gez. Frank Gerhard
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes „Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde“

Beteiligung der Öffentlichkeit bei dem Erlass Örtlicher Bauvorschriften gemäß § 81 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 28.02.2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde vom 14.02.2006 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 81 Abs. 8 BbgBO beschlossen.

Begründung

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, den Bewohnern der historischen Holzhäuser Modernisierungen, Wohnstandardverbesserungen und kleinere bauliche Erweiterungen bzw. Veränderungen zu ermöglichen, ohne dass das schützenswerte Ortsbild und die verbliebene Originalsubstanz beeinträchtigt werden.

Mit der Gestaltungssatzung wird geregelt, dass beabsichtigte Maßnahmen einer bestimmten Gestaltung bedürfen. Diese Vorgaben sind so gewählt worden, dass sie den Charakter der Siedlung aufnehmen und das äußere Erscheinungsbild wahren. Hierbei sind die verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Privateigentums, des Übermaßverbotes und des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Plan „Lageplan des örtlichen Geltungsbereichs“ ersichtlich.

Auslegung

Der Satzungsentwurf liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungszeitraum: 22.03.2006 bis einschließlich 26.04.2006

Auslegungsort: Auslegungsraum (Zimmer 2.27) des Sachgebietes
Stadtentwicklung im Rathaus Ludwigsfelde, Rathausstraße 3

Auslegungszeitraum: Montag bis Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ausnahme: Auslegungszeit am Donnerstag, dem **13.04.2006**
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

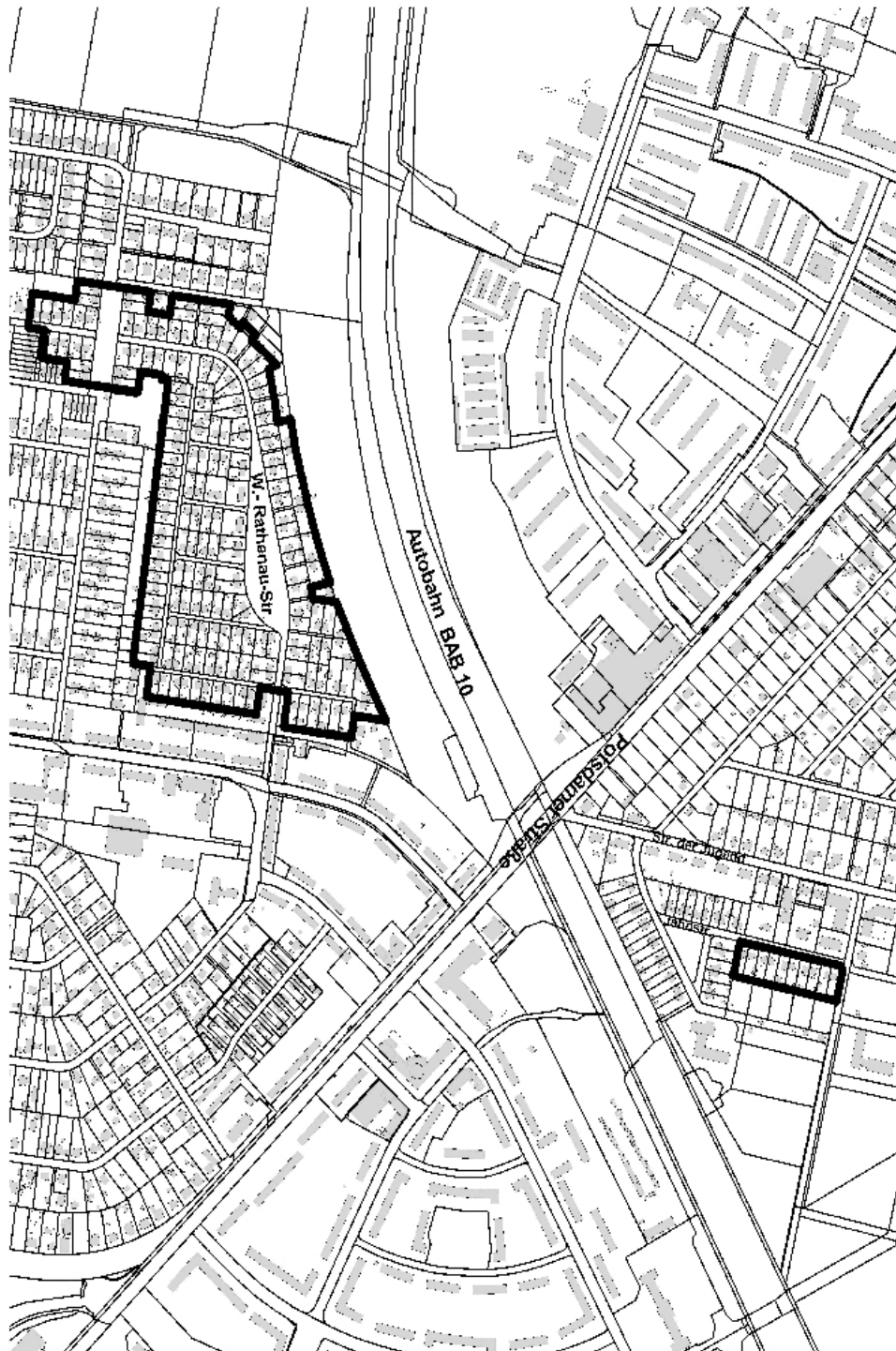
Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, 10.03.2006

i. V.
gez. Frank Gerhard
Erster Beigeordneter

Lageplan des örtlichen Geltungsbereichs

(Anlage zur Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs „Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde“)



Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.